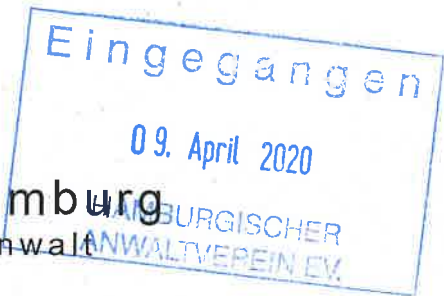




Staatsanwaltschaft Hamburg
Der Leitende Oberstaatsanwalt



Staatsanwaltschaft Hamburg,
Postfach 30 52 61, 20316 Hamburg

Gorch-Fock-Wall 15
20355 Hamburg
Telefon 040 – 42843 – 1700/1701
Telefax 040 – 4279 – 81 – 003
www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaften

Hamburgischer Anwaltsverein e.V.
Sievekingplatz 1
Ziviljustizgebäude, Raum B 200

Hamburg, 31.03.2020

- per Behördenpost -

Aktenzeichen: S627001
(bitte immer angeben)

Akteneinsicht in Zeiten der Corona-Krise
hier: Geänderte Verfahrensweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ihnen mit meinem Schreiben vom 18.03.2020 angekündigte Verfahrensweise, bei Akteneinsichtsgesuchen zunächst telefonisch Kontakt zu der betreffenden Rechtsanwaltskanzlei aufzunehmen, hat in den vergangenen zwei Wochen fast ausnahmslos zu einer kollegialen Verständigung auf Aktenübersendungen gegen Gebühr geführt.

Inzwischen ist seitens einiger Kanzleien bereits deutlich gemacht worden, dass wiederholte Anrufe und Nachfragen als entbehrlich empfunden und zum Teil sogar störend empfunden werden.

Deshalb habe ich nun angeordnet, dass Akten grundsätzlich ohne (weitere) Absprache gegen Gebühr übersendet werden.

Die Namen der (wenigen) Rechtsanwälte, die bereits zum Ausdruck gebracht haben, dass sie grundsätzlich an keiner postalischen Übermittlung interessiert sind, haben wir hier notiert und im gesamten Servicebereich bekannt gemacht; ihnen werden die Akten zu einem späteren Zeitpunkt zur persönlichen Abholung angeboten werden.

Kollegen, die eine Zusendung ebenfalls nicht wünschen, sich aber noch nicht entsprechend geäußert haben, wäre zu empfehlen, das Akteneinsichtsgesuch erst nach Aufhebung der derzeitigen Einschränkungen zu stellen oder in der Zuschrift bereits deutlich zu machen, dass man die Akte zu gegebener Zeit persönlich abholen wird.

An dieser Stelle möchte ich noch eine Bitte an Sie richten: Es würde - gerade in den derzeit schwierigen Zeiten - eine erhebliche Erleichterung für den Servicebereich der Staatsanwaltschaft bedeuten, wenn Schreiben nur in dringenden und eiligen (Frist-) Sachen vorab per Fax übersandt werden würden.

Wenn regelmäßig oder gar grundsätzlich so verfahren wird, führt dies zu einer unnötigen Mehrbelastung der hiesigen Geschäftsstellen, der aus hiesiger Sicht kein entsprechender Vorteil für den Absender gegenübersteht.

Die Nachrichten aus den ohnehin überlasteten E-Fax-Postfächern müssen hier geöffnet, ausgedruckt und sodann dem Dezernenten vorgelegt werden. Letzterer erhält die Akte dann oftmals doppelt, zunächst bei Eingang des Faxes, sodann nach Eingang des Originals. Zugleich steigen hierdurch unnötigerweise Papierverbrauch und Aktenumfang.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anders

